

# Statuten des Vereins Appetito

## I. Name, Sitz, Dauer und Zweck

### Artikel 1

Unter dem Namen „Appetito“ besteht mit Sitz in Rietheim auf unbestimmte Dauer ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

### Artikel 2

Der Verein Appetito bezweckt in erster Linie den Aufbau und die Organisation eines Mittagstisches und einer Aufgabenhilfe für die Kinder von Rietheim.

## II. Mitgliedschaft

### Artikel 3

Der Verein Appetito umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglieder (Familien, deren Kinder das Angebot des Vereins nutzen)
- b) Passivmitglieder / Gönner

## III. Finanzen

### Artikel 4

Die Beiträge werden auf Antrag des Vorstandes von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr festgelegt.

### Artikel 5

Die Jahresbeiträge sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten.

### Artikel 6

Rechnungsjahr = Schuljahr

## **V. Organe**

### **Generalversammlung**

#### Artikel 7

Die ordentliche GV findet einmal jährlich und zwar im 4. Quartal des Schuljahres statt. Mindestens 10 Tage vorher sind alle Mitglieder unter Angabe der Traktanden dazu schriftlich einzuladen. Vorschläge und Anträge, welche der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, sind spätestens 5 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich einzureichen.

#### Artikel 8

Der ordentlichen GV sind folgende Geschäfte zugewiesen:

- a) Genehmigung der Protokolle der letzten ordentlichen und ausserordentlichen GV.
- b) Jahresbericht des Präsidenten
- c) Genehmigung der Jahresrechnung, Revisorenbericht.
- d) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Jahresbeiträge
- e) Änderung der Statuten
- f) Auflösung des Vereins 2/3 Mehrheit

#### Artikel 9

Stimmberechtigt an der GV sind alle Aktivmitglieder (1 Stimme pro Familie)

### **Vorstand**

#### Artikel 10

Der Vorstand besteht aus Präsident, Kassier und Aktuar und allenfalls 1 bis 3 Beisitzer. Es wird angestrebt, dass ein Mitglied der Schule (Schulpflege, Schulleitung oder Lehrpersonen) im Vorstand vertreten ist. Der Vorstand bezeichnet diejenigen Personen, denen die rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins zusteht. Der Vorstand erledigt die Geschäfte, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.

### **Rechnungsrevisor**

#### Artikel 11

Die GV wählt alljährlich einen Rechnungsrevisoren für die Dauer eines Jahres. Der Revisor prüft die Rechnung samt Belegen und erstattet über das Ergebnis Bericht an der GV.

## **V. Auflösung, Liquidation**

#### Artikel 12

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins wird das restliche Reinvermögen vollumfänglich der Schule Riethem zur Verfügung gestellt.

## VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Artikel 13

Soweit diese Statuten keine Regelungen vorsehen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### Artikel 14

Diese Statuten können jederzeit geändert werden. Statutenänderungen müssen auf der Traktandenliste der GV angezeigt werden. Eine Statutenänderung gilt als beschlossen, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt haben.

### Artikel 15

Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung am 28. Juni 2011 beschlossen worden und gleichzeitig in Kraft gesetzt worden.

Verein: Appetito

Der Präsident



Frank Feldmann

Der Aktuar



Sibylle Obrist

Rietheim, 29. Juni 2011